Gesundheitsplan

KTG

Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit für Grenzpendler nach Deutschland

CMS
Ihre Gesundheit

Gesundheitsplan KT Grenzpendler

Rechenbeispiel

Gesundheitsplan KTG-42/100	
Ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von 90 Tagen ab 43. bis 90.Tag	je 100 EUR
Leistung zusammen für 48 Tage Tagegeld:	4.800 EUR

Gesundheitsplan KTG-21/200	
Ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von 120 Tagen ab 22. bis 120.Tag je 200 EUR, 19.800,--EUR Tagegeld	je 200 EUR
Leistung zusammen für 99 Tage Tagegeld:	19.800 EUR

Gesundheitsplan KTG

Krankentagegeld für Versicherte der Privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung über Unterstützungskasse für Grenzpendler

1. Aufnahmefähigkeit

Aufnahmefähig sind alle in Deutschland erwerbstätigen Personen mit festem Wohnsitz im angrenzenden Ausland, wenn eine Versicherung in der deutschen gesetzlichen (GKV) oder Privaten (PKV) Krankenversicherung mit Leistungspflicht für Krankheitskosten in Deutschland besteht.

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland bestimmt sich bei Arbeitnehmern nach dem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsort, bei Selbständigen nach der Betriebsstätte, Praxis, Kanzlei u. ä., ggf. der Gewerbeanmeldung, Zulassung oder Kammerzugehörigkeit.

Der Gesundheitsplan endet mit Vollendung des 70. Lebensjahres, jedoch zuvor, wenn die Erwerbstätigkeit in Deutschland nicht nur vorübergehend beendet wird, eine Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente bezogen wird, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eintritt, ein Wegzug ins nicht an Deutschland angrenzende Ausland erfolgt, oder keine Versicherung in der deutschen gesetzlichen (GKV) oder privaten (PKV) Krankenversicherung mit Leistungsplicht für Krankheitskosten in Deutschland mehr besteht.

Der Gesundheitsplan kann auch ergänzend zu anderweitig bestehenden Ansprüchen auf Krankengeld- oder Krankentagegeld abgeschlossen werden.

Der Gesundheitsplan wird in der Stufe KTG21 mit Leistung ab dem 22. Tag (21 Tage Karenzzeit) einer ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit und in der Stufe KTG42 mit Leistung ab dem 43. Tag (42 Tage Karenzzeit) einer ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit angeboten, die auch nebeneinander abgeschlossen werden können. Der Gesundheitsplan KTG21 kann nur von Selbständigen abgeschlossen werden.

Jede Stufe des Gesundheitsplans kann in ganzen Vielfachen von 10 EUR Krankentagegeld je Tag der Arbeitsunfähigkeit abgeschlossen werden, insgesamt aus beiden Stufen zusammen jedoch maximal bis zu 200 EUR am Tag. KTG42/50 bedeutet z.B. ein Krankentagegeld von 50 EUR.

2. Leistungen

Im Falle einer ununterbrochenen vollständigen Arbeitsunfähigkeit wird nach Ablauf der Karenzzeit das Krankentagegeld in der vereinbarten Höhe für jeden weiteren Kalendertag des ununterbrochenen Bestehens einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Soweit der Arbeitgeber Zeiten einer wiederholten Arbeitsunfähigkeit zur Bestimmung seiner Lohnfortzahlung berechtigterweise zusammengerechnet hat, werden diese auch im Gesundheitsplan KTG42 ebenso zur Bestimmung der Karenzzeit zusammengerechnet.

Vollständige Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die Person ihre berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund wegen einer in laufender ärztlicher Behandlung befindlichen Erkrankung oder Unfallfolgen vorübergehend in keiner Weise - auch nicht teilweise, eingeschränkt oder nur leitend oder für einige Stunden am Tag - ausüben kann, sie auch tatsächlich nicht ausübt und keiner anderweitigen Erwerbstätigkeit nachgeht. Dabei kommt es auf den objektiven medizinischen Befund bezogen auf die konkrete Ausgestaltung der Berufstätigkeit an.

Für den Beginn der Arbeitsunfähigkeit und damit das Laufen der Karenzzeit kommt es auf den Tag an, an dem sie ärztlich festgestellt wird. Dies gilt auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit rückwirkend festgestellt wird.

Eintritt und Dauer der Arbeitsunfähigkeit sind durch Bescheinigung des behandelnden Arztes nachzuweisen. Für Tage vor Eingang des Nachweises erfolgt keine Leistung. Spätestens je nach weiteren 2 Wochen der fortdauernden Arbeitsunfähigkeit ist unaufgefordert ein erneuter Nachweis einzureichen. Im Zweifel sind auf Anforderung der Unterstützungskasse ergänzende Belege einzureichen und Auskünfte zu erteilen.

Soweit die Bescheinigung und ergänzende Belege nicht auf Deutsch vorliegen, kann die Beifügung einer Übersetzung verlangt werden.

Die Person hat für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu sorgen; sie hat insbesondere die Weisungen des Arztes gewissenhaft zu befolgen und alles zu unterlassen, was der Genesung hinderlich sind.

Während Entziehungsmaßnahmen/-kuren, Rehabilitationsmaßnahmen und Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes sowie Arbeitsunfähigkeiten wegen vorsätzlich herbeigeführter Krankheiten und Unfälle sowie deren Folgen wird nicht geleistet.

Das Krankentagegeld wird nicht für Tage geleistet, an denen sich die Person nicht an ihrem Wohnsitz im an Deutschland angrenzenden Ausland aufhält, außer bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung.

3. Subsidiarität

Die Zahlung von Krankentagegeld ist auf den tatsächlichen Netto-Verdienstausfall beschränkt. Während der Dauer einer Lohnfortzahlung wird kein Krankentagegeld gezahlt.

Soweit anderweitige Versicherungsansprüche oder andere Rechtsansprüche auf jedwede Leistungen für Verdienstausfall wie insbesondere Krankengeld oder Krankentagegeld bestehen, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Insoweit als solche Ansprüche bestehen, werden Leistungen aus dem Gesundheitsplan der Unterstützungskasse nur für den danach noch verbleibenden Verdienstausfall

erbracht. Schadenersatzansprüche gegen Dritte sind geltend zu machen – soweit die Unterstützungskasse Leistungen erbringt, sind diese an die Unterstützungskasse abzutreten.

Allgemeiner Teil:

Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen kann nicht eingeräumt werden und auch nicht aus wiederholten Leistungen hergeleitet werden. Die Unterstützungskasse wird jedoch auf Gleichbehandlung aller Mitglieder achten und bei ihrer konkreten Leistungsentscheidung Billigkeitsgesichtspunkte beachten.

Für bei Teilnahmebeginn laufende Arbeitsunfähigkeiten und solche, die in den ersten 3 Monaten eintreten, erfolgt bis zu deren Beendigung keine Leistung.

Für Erkrankungen, die bei Teilnahmebeginn bestanden bzw. in den letzten 5 Jahren davor behandelt wurden und zu einer Arbeitsunfähigkeit von zusammengerechnet mindestens 8 Tagen Dauer geführt haben, sowie deren Folgen erfolgt erst nach Ablauf von drei Jahren ab Beginn des Gesundheitsplans für dann eintretende Arbeitsunfähigkeiten eine Leistung. Die Unterstützungskasse kann auf Antrag diese Leistungen ggf. zu besonderen Bedingungen einschließen. Bei Beitragsverzug erfolgt keine Leistung für während des Verzugs vorgenommene Behandlungen, bis der Beitrag mit allen Kosten nachgezahlt ist.

Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich, jedoch für die Unterstützungskasse nur bis zum Ablauf des fünften Jahres. Eine außerordentliche Kündigung ist seitens der Unterstützungskasse bei fortgesetztem Zahlungsverzug möglich. Die gesetzlichen Regelungen zum außerordentlichen Kündigungsrecht bleiben im Übrigen unberührt.

Beiträge:

Die Beiträge sind monatlich im Voraus per Lastschrift zu zahlen. Sie richten sich nach dem erreichten Alter. Als Alter gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Sie betragen je Monat je 10 Euro Krankentagegeld in Euro:

in Stufe / für Alter	bis 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70
KTG21	11,90	12,90	13,90	14,90	15,90	17,90	18,90	22,90	28,90	32,00
KTG42	6,40	6,90	7,40	8,40	9,90	10,90	11,90	14,90	17,90	20,90

Eine Erhöhung wegen Älterwerdens ist bei Erreichen jeweils der nächsten Altersgruppe ab 1. Januar des Kalenderjahres vorgesehen, in dem diese erreicht wird.

Beitragsanpassungen

Die Beiträge und Nachlässe können bei Bedarf erhöht werden, jedoch bis auf Rundung nur für alle im gleichen Verhältnis. Über die Notwendigkeit von Beitragsanpassungen entscheidet der Vorstand der Unterstützungskasse aufgrund der Begutachtung des verantwortlichen Aktuars.

Vermittler

Carta Mensch Stiftung Unterstützungskasse
Lindenbrunnenstr. 30
77855 Achern
Tel.:(+49)80027632997
Fax.:(+49) 7841-601009
E-Mail: Gesundheit@carta-mensch.de
www.ukasse.carta-mensch.de

Urheberrechtlich geschützt* Copyright © 2019 Lothar Schneider, Achern– KTG23072024